

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

52 (28.12.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760324](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760324)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## ADVERTENTIE.

I. Verkoop van aangehoordene Engelsche Goederen.  
Ten overstaan van den provisioneele Commisfaris-Generaal der Convoijen & Licentien in Oostfriesland, Jeverland &c. of bij deszelys absentie den overstaan van Mr. A. A. De Rúnk, zullen op Woensdag den 6. Januarij 1808 te Embden ad opus jus habentiúm worden verkogt de volgende Goederen, liggende aldaar in het Pakhuis Misgunst, te weeten

Een vat gemeene wolle Kousfen, inhoudende ruim 68 doúzijn,

Een kistje, gemerkt B, inhoudende Catoene-Vrouwen-handschoenen van differente Couleúren,

Een kistje Segúaren,

Zes en veertig kisten knopen, gemerkt FL,

Twee vaten, inhoudende differente Soorten van wit en zwart steengoed,

Twee en twintig korven do.

Jemand nadere onderrigting begeerende, adresfeere zig aan de voorn. prov. Commisfaris-Generaal te Aurich of bij den Commisfaris Schleijer te Embden; zullende deeze goederen twee dagen voor de verkoping kunnen bezigtigt worden.

## Citaciones Creditorum.

1. Ein im Norden Klust Isen Hott an der Weherstraße sub No. 500 belegenes Haus cum annexis, steht im hiesigen Stadtgerichtlichen Hypotheken-Buche für die Eheleute Hinrich Behrens und Feke Edden Leekenborgs berichtigt.

Der weyl. Hinrich Behrens soll im Monat Februar 1750 ein Testament errichtet haben, wornach derselbe seine Stieftochter, Greetje Nenzen, welche laut producirten Lauffscheins, eine Tochter der weyl. Edelente Nenze Otten und Elisabeth Janssen, und an Enno Hieronimus Gress verheurathet gewesen, zu seiner Universal-Erbin eingesezet haben soll. Aus einem in unbeglaubter Abschrift übergebenem Extracte des weyl. Hinrich Behrens Testaments gehet hervor, daß derselbe der gedachten Greetje Nenzen das Eigenthum des vorbemeldeten Hauses cum an-

nexis vermacht hat. Weil nun nicht constat, wie der weyl. Hinrich Behrens über die bemeldete auf seiner weyländ Ehefrau Feke Edden Leekenborgs Namen im Hypothekenbuche eingetragene Hälfte des vorbemeldeten Immobilien zu disponiren befugt gewesen, mithin auch das von bemeldeter Greetje Nenzen mit ihrem Ehemanne, dem Schmiedemeister Hinrich Toben den 5. April 1804 coram Notario und sieben Zeugen errichtete Testament nicht gültig ist, und darnach für die darin benannte vier Erben,

Hinrich Behrens Enno Gress,

Anna Elisabeth Enno Gress,

Feke Enno Gress, und

Martje Hinrichs Toben,

den Besiz-Titel im Hypotheken-Buche berichtigen zu lassen vermögen, indessen benannte vier Erben dieses

ver-



verlangen, und zu dem Behufe zur Ergänzung Berichtigung des tituli possessionis ein öffentliches Aufgebot des vorgedachten Immobilien nachsuchen haben; so werden hiemit alle und jede, welche ein Eigenthums, Benützung, Reunions, Pfand, oder sonstiges Realrecht an obbemeldetes Haus cum annexis zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich verabladet, solche ihre Ansprüche in den auf den 6. Januar künftigen Jahres um 11 Uhr Vormittags angelegten Annotations-Termit, entweder persönlich oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte anzugeben und zu beschreiben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Signatum Nordae in Curia, am 25. Septem-  
ber 1807.

Hinitsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Warthman daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Stads-Decker Jacob Groen in Wissen; seines Schwiegerjohns Peter Decker privatim anerkaufte Haus cum annexis in der kleinen Deichstraße in Comp. 1. No. 22., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf; Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praecclus. auf den 18. Januar 1808, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausschreibende mit seinen Ansprüchen an das ausgetobene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld eingerückten Militair-Personen ihr etwaiges Recht an besagtes Haus c. a. hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, den 6. Octbr. 1807.  
Justu Senatvs. de Pottere, Secret.

3. Auf dem im Neusiedler-Quartier sub No. 71. daselbst belegenen, von der Skentje Ennen, des Weibel Hans Hinrichs Ehefrau zu Werddum an den Hans D. Gress, und von diesem an den Peter Hinrichs verkauften, sodann von dessen Erben, Hinrich Jürgen und Hans Peters dem jetzigen Besitzer Dirck Janssen unentgeltlich überlassenen Hause, stehen noch folgende Posten unter den bemerkten Publiquen wörtlich also eingetragen:

A. sub Rubro: Dominia reservata et cet.

Das Kaufpretium zu vierhundert schlechte Thaler

ist noch nicht quitiret.

B. sub Rubro: Versicherte Schulden.

1) 100 schlechte Thaler sind den 12. Juny 1749 beim Amtgerichte eingetragen, so Besitzer von Sibbe Ibben zinsbar aufgenommen, und von diesem an Werddumer Kirche und Armen cediret.

2) 50 schlechte Thaler sind den 29. May 1700 bey voriger Causley eingetragen; so der vorige Besitzer von den Esener Kirchen-Vorsiehern zinsbar aufgenommen.

3) 100 schlechte Thaler sind den 3. Februar 1710 bey voriger Causley eingetragen; so der vorige Besitzer von Gerd Sticks Erben zinsbar aufgenommen.

4) 66 Gulden sind den 12. December 1737 im N. E. E. eingetragen; so vorige Besizerinn von Johan Pelfers zinsbar erhalten.

5) 34 Gulden 8 Schaaß 7½ Witt sind den 31. July eingetragen, als für der vormaligen Besizerin Tochter und Schwiegerjohn ausgeschlossenen Begräbnissskosten von Lieutenant Joh. A. Pelfers gestanden.

6) 150 Gulden sind den 20. Januar 1738 bey vormaliger Causley eingetragen; so vorige Besizer von den Esener Armen zinsbar erhalten.

7) 1767 den 26. Februar sind orig. decret. des Hans Dircks Gress Kinder Mutter Illata eingetragen.

8) 1767 den 28. Februar ist eingetragen 344 Gulden 7½ Witt an Kaufmann Joh. G. Krüger von Hans de Gress.

Der jetzige Besizer Dirck Janssen hat auf Löschung dieser aller Wahrscheinlichkeit nach getilgten Posten angetragen; kann aber Behuf derselben, weder die ingrosirten originalen Documente mit Quitungen, weil solche angeblich verloren gegangen sind, produciren, als die eingetragenen Inhaber dieser Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien, dergestalt nachweisen, daß dieselben zur Quitungslösung, aufgesetzt werden könnten.

Die zeitigen Kirchen- und Armen-Vorsieher der Esener und Wertumner-Gemeinde, haben nun zwar besonders über die für die Esener und Werddumer Kirche und Armen eingetragene Forderungen, quitiret.

Da aber auch hier über, wie bey den übrigen noch offen stehenden Posten, die originalen Briefschaften angeblich abhänden gekommen sind, und sich diese mit dem Provoquanten zur Ableistung des resp. vorgeschriebenen Eides erboten: so ist ad instantiam des Dirck Janssen per decretum vom heutigen dato das öffentliche Aufgebot erkannt. Es werden da-  
her

her alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgesetzten angeblich verloren gegangene Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Betrübes Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, vorzuladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. Januar a. k. angelegten Annotations-Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangene Documente annullirt und demnach auf den Grund der Präklusivions-Senten; die Posten geldloschert werden sollen.

Signatum Erens, aus dem Stadthause, den 20sten October 1807. Ufen, Commissarius.

4. Auf geziemendes Ansuchen des Apothekers Friedrich Wilhelm Loel hieselbst, werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche machen oder zu haben vermeinen, öffentlich convocirt und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 12ten Januar künftigen Jahrs, wied seyn Mittwoch nach dem ersten Contrade Epiphaniae, als welcher ihnen für den ersten, zweiten und letzten Termin peremptorisch präclirt wird, gehörend hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angebe-Termins, Niemand weiter damit werde gehöret werden, sondern jedermanniglich ein ewiges Still-schweigen auferlegt seyn solle.

Darel im Amtsgerichte am 23. October 1807.

M. D. Masimus. G. F. Strackerjan. Mansholt.

5. Der Zimmermeister Durel Dirks kaufte am 12. October d. J. von der Wittwe Bauermann und deren Sohn, Lud. Daska ein im Lintelermarscher 2ten Quart belegenes Haus mit Gartengrund, und cedirte darauf dasselbe unterm 31. ejusd. wiederum privatim an den hiesigen qualifisirten Bürger Liebe Slabben Lieben. Dieser will aber bey dem Besitz gesichert seyn, hat deshalb Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der Rechte der Militair, und selbigen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an diesem Immobile ein Erb. Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs, Reunions, oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citirt und aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und

spätestens in dem auf den 23. Januar 1808 präclirten termino praeclusivo, solche Ansprüche hier im Amtsgerichte zu Norden gehdrig ad acta anzumelden und rechtlich zu beschleunigen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Still-schweigen verurtheilt werden sollen.

Sign. Norden im Amtsgerichte, den 7. November 1807.

6. Der Hofschaber Christian Wilhelm Hermann und dessen Ehefrau Anna Jacoba Karolina Brenneke zu Leer, haben von dem Bogten und Posthalter Geerd Hinrichs Mustert und dessen Ehefrau Leantje Cornelius du Pré u Oiderlum, deren Wirths- und Wohnhaus an der Emden Straße dasebst mit Behörungen im 2ten Quart No. 36., sodann eine Mannes Sitzstube in der Oiderlumer Kirche in der Bank No. 14. aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusiva gegen unbekanntes Real-Veränderungen, ein gerichtliches Aufgebot darüber ertrahirt.

Dieses ist mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte aller ins Feld gerückten Militair, und denen selbst gleich zu achtenden Personen, per decretum vom heutigen dato erkannt; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorerwähntes Wirths- und Wohnhaus cum annexis, gränzend Ost an des Heren Predigers Nyonius Kinder Hause und Grund, West an des Zimmermeisters Elias Janssen Buisfer Gang und Garten Grund, Süd an der Emden Straße und Nord an dem Manse Gang, ingleichen auf die Mannes Sitzstube in der Oiderlumer Kirche in der Bank No. 14. aus irgend einem Grunde ein Erb. Eigenthum, Benäherungs, Unterpfands, den Nuzungs, Extra; schmätzerndes unbemerkbares Dienstbarkeits, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter verablabet, solches innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf Dienstag den 2. Februar 1808 präclirten präclusivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandataria ad acta anzugeben und rechtlich zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die mentionirte Immobilien werden präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht gegen die Käufer und jetzigen Besitzer ein ewiges Still-schweigen wird auferlegt werden.

Gegeben Oiderlum in Judicio, den 17. October 1807.

7. Im Wege der Execution wurde das dem

Wil-



Wilhelm Schuchmann, vor dem der Barbara Köfser, dann dem Berend Ubers Köfser und weiterhin dem Albert Berends Köfser zugehörige, sub No. 60 Zürcher Quartiers belegene, Haus cum annex's, mit Bestimmung des Wilhelm Schuchmannschen Curators, Schafhermeisters Paul Focken, öffentlich verkauft. Den der am 29. April 1806 statt gehaltenen Subhastation ersahnd solches der hiesige Lobhärber Daniel Euhle. Auf diesem Immobile stehen nach folgende Posten wörtlich also eingetragen:

- a) 100 Gulden sind den 18ten März 1717 in Pro. Contr. Cur. eingetragen, so vorige Besitzer von Wilhelm Ethes als Vormund über Ernfie Kemmers aufgenommen.
- b) 100 Schil. Thaler sind den 26ten Februar 1718 eingetragen, so voriger Besitzer von Bürgermeister Ehrh. Dammeper zinsbaar aufgenommen.

Der neue Ankäufer verlangt eine reine Hypothek, welche demselben, da die originalen Documente angeblich verloren gegangen sind, überhaupt keine Quittungen produciret, noch die Erben der im Hypothekenbuche vermerkten Inhaber dergestalt nachgewiesen werden können, nur durch ein vorhergegangenes öffentliches Aufsech verschafft werden kann. Behuf Löschung bemeldeter Posten ist daher citatio edictalis auf Instanz des Curators Paul Focken per Decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden daher mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und ihnen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an die zu löschende beyde Posten und die resp. darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand: oder sonstige Briefes: Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, zum termino zur Angabe und justification von 3 Monaten et praecclusivo auf den 23ten Februar 1808 Vormittags 10 Uhr vorgeladen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangene Documente amortisiret und demnächst auf den Grund der Präclusions: Sentenz die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Erens im Stadtgerichte, den 23. Novem-  
ber 1807. Ufen, Commissarius.

2. Der Matthes Thieden hat das im Elders-  
Kauf 7ten Post sub No. 267. an der sogenannten  
großen Reuen:Stafe belegene, von dem vormaligen  
Hausmann Harm Christophers Rosenbohm herrüh-  
rende Haus cum annexis, bey öffentlicher Subha-

station vom 12ten October a. e. angekauft. Auf  
diesem Hause cum annexis stehen im Hypotheken-  
Buche noch folgende mit nachstehenden Worten ein-  
getragene Posten, als:

1. Die vormaligen Besitzer Siemen Janssen und  
Lactie Christophers restituiren noch am Kaufpreio  
den 2ten Termin zu 175 fl. hell, und ist bis  
zur völligen Bezahlung das dominium reser-  
viret;
2. auf dem ehemaligen Besitzer David Wilden  
stehend:

Drey Hundert Gulden gestundete Kaufge-  
der, für Haicke Siebens Wittve eingetra-  
gen.

offen, welche wegen fehlender Documente, die an-  
geblich verloren gegangen seyn sollen, nicht gelöscht  
werden können.

Weil nun auf Instanz des Besitzers zur Sicher-  
stellung seines Eigenthums, und Behuf der Löschung  
vormeldeter Posten ein öffentliches Aufsech, mit  
Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair:  
und denen gleich geachteten Personen, per de-  
cretum vom heutigen dato erkannt worden; so wer-  
den Alle und Jede, welche auf bemeldetes Grundstück  
überhaupt ein Erb Eigenthums: Veräherungs: Dienst-  
barkeits: oder sonstiges Real: Recht, oder insbeson-  
dere auf bemeldete beyde intabulirte Posten und die dar-  
über ausgefertigte Documente, als Eigenthümer, Cef-  
sionarii, Pfand: oder sonstige Briefes: Inhaber se-  
hend einige Ansprüche zu haben vermeinen, kraft dies-  
ser Edictal: Citation vorgeladen, solche ihre Anprü-  
che innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf  
den 3. März anni futuri Vormittags 10 Uhr prä-  
signirten Annotations: Termin, entweder persönlich,  
oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu  
justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Anprü-  
chen, sowohl überhaupt auf das bemeldete Grund-  
stück, als insbesondere auf die angezeigte, im Hy-  
pothekenbuche noch offen stehende Posten, präclu-  
dirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch  
demnächst auf den Grund der Präclusions: Sentenz  
die obg. dachte beyde Posten gehörigen Orts gelö-  
schet, und die darüber ausgefertigte Documente amori-  
siret werden sollen.

Signatum Nordas in Caris, am 7. November  
1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

9. Auf Befehl des Herrn Richters der Herr-  
schafft Papenburg, Licentiaten Gottfried Bieren  
wer:

werden alle und jede, welche an den Kaufhändler Hinrich Eitert zu Papenburg und desselben Haab und Güter, ex quocunque capite, Ansprüche und Forderungen haben oder zu haben vermeinen, hienit ein für allemal edictaliter verabladet, um besagte ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 6 Wochen (wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten und 14 Tage für den dritten, als letzten und peremptorischen Termin anberaumt werden) beim hiesigen Gerichte gebührend vorzusstellen und zu recht fertigen, mit Warnung: daß die alsdann nicht erscheinende mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit präcludiret, nicht weniger ihnen ein ewiges Stillschweigen eingeunden werden solle.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger citiret und verabladet, und am 27. Januar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, dahier vor Gerichte, entweder in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, zum Versteche der Güter, an Seiten des Kaufhändlers Hinrich Eitert, mit seinen Gläubigern unter der Verwarnung zu erscheinen: daß die in solchen Terminis nicht erscheinende und sich nicht bestimmend erklärende, pro consensibus gehalten werden sollen.

Signatum Papenburg, den 20. November 1807.  
E. Dehner, Gerichtsschreiber.

10 Auf Befehl des Herrn Richters der Herrschafft Papenburg, Licentiaten Gottfried Bieren, werden alle und jede, welche an den Kaufhändler Lambert Esing zu Papenburg, und desselben Haab und Güter, ex quocunque capite, Ansprüche und Forderungen haben oder zu haben vermeinen, hienit ein für alle Mal edictaliter verabladet, und besagte ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 6 Wochen (wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten, und 14 Tage für den dritten, als letzten und peremptorischen Termin anberaumt werden) beim hiesigen Gerichte gebührend vorzusstellen und zu recht fertigen, mit der Warnung, daß die alsdann nicht erscheinende, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit präcludiret, nicht weniger ihnen ein ewiges Stillschweigen eingeunden werden solle.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger citiret und verabladet, um am 27. Januar künftigen Jahres, Nachmittags 1 Uhr, dahier vor Gerichte, entweder in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, zum Versteche der Güter an Seiten des Kaufhändlers Lambert Esing, mit seinen Gläubigern, unter der Verwarnung zu erscheinen: daß die in solchem Terminis nicht erscheinende, und sich nicht bestimmend erklärende, pro consensibus

gehalten werden sollen.

Sign. Papenburg, den 2. December 1807.

E. Dehner.

11. Da bey diesem Amtsgerichte über des entwichenen Chirurgus Meeters Vermögen, welches aus einigen Mobilien, Büchern und Gartenfrüchten besteht, der generale Concurs erdnet ist: so werden sämtliche Creditoren ad terminum connotationis auf den 13. Februar 1808, Morgens 9 Uhr vorgeladen, persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissaire Wren in Vorden, und Arends in Hage vorgeschlagen werden, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gebüdig zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse präcludiret, und durch Urtheil und Dichte ihnen ein ewiges Stillschweigen sei auferlegt werden.

Signatum Verum am Amtsgerichte, den 17. December 1807.  
Kettler.

12. Da der Geneverbrenner Marten Janssen Schoon angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, seine sämtliche Creditoren zu befriedigen: so ist per resolutionem vom 19. curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Schoon und dessen Ehefrau erdnet, auch der offene Arrest erkannt worden. So werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche von denen Gemeinschuldern etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hienit angewiesen, nicht das mindeste davon den Gemeinschuldnern Schoon und Frau zu verabsolgen, vielmehr davon dem Gerichte sörderfaust treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurück d.halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Emden aufm Rathhause, den 22. Decembr. 1807.  
de Pottere, Secretarius.

13. Die Landwirthe Johann Heyen zu Ulbar gen, Timmer Kirchspiels, und Reinder Garrelts zu Tummel, haben von den Eheleuten Geije Tonjes Folken und Jantje Beerends auf dem großen Beha, sieben Diemathen Landes von dem zerrissenen Syven Heerd, die hinterste Klappenne genannt, unter Oltersumers gast belegen, gränzend Ost an der vordersten Klapp

venne, West an Carsjen Dieck 6 Diemathen, Süd am Steinwege, und Nord an der Wyke, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret.

Alle diejenigen, welche auf sothane sieben Diemathen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthum, Pfand, Benützung, den Nutzungsertrag schmälernendes unbemerkbares Dienstbarkeits, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögen, werden demnach hiermit aufgefordert, solches innerhalb dreyeu Monaten, und längstens

Donnerstag den 7. April 1808, des Vormittags 10 Uhr,

entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, ad acta anzugeben und geleglich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Massenbleiben mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die 7 Diemathen Landes präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Bloß denen ins Feld getretenen Militair, und selbigen gleich zu achtenden Personen, werden ihre allensalige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Oldersum in judicio, den 21sten December 1807. Müller.

14. Auf die desfallige Anzeige und Provocation des Bäckermeisters Heero Jansson Janssen zu Oldersum, ist über dessen unzulängliche Vermögensmasse, bestehend in einem auf 129 Gulden 13 sbr. 5 w. Courant angeschlagenen Mobiliar-Vermögen, einer höchst unsichern Actio-Forderung zu pl. m. 28 Gulden; sodann 870 Gulden in Golde und 928 Gulden 5 w. Courant Passiv-Schulden, per Decretum vom heutigen dato der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest-erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachter Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit verabladet, solche innerhalb sechs Wochen, und spätestens

Donnerstag den 1ten Februar 1808, Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu die in Emden wohnende Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Wenzke, Reimers und Hülsheim vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und gehdrig zu justificiren; auch über das Cessions-Gesuch des Gemeinshaltuers sich zu erklären, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret werden sollen

und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch Eckens Ihrer die Bewilligung des Cessions-Gesuchs angenommen werden wird.

Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem Gemeinshaltuer etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angebeut, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon söderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihres Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß die sonstige Ablieferung eine nochmalige, zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verling des Pfand- und andern Rechtes zur Folge haben werde.

Gegeben Oldersum in judicio, den 7. December 1807.

15. Wana des Holf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen Concursmasse Curator, der Justiz-Commissair Stürenburg in Aurich und Dieck Hinrichs Müsk, in eigenem und gegen bestellte Caution künftiger Genehmigung in ihres abwesenden Wittgensthümers, des Schiffers Newert Cordes, Namen, um den öffentlichen Verkauf ihres, vor hiesigem Cede liegenden, aus des Holf Janssen Concurs an sich gelösten Wutttschiffes, de twee Gezükters, angefahr 25 Haberlajen groß, geziemend nachgeschicht haben, solchem Gesuche deferirt und des Endes Termin zu solchem öffentlichen Verkaufe auf den 28. Januar 1808, des Nachmittags 2 Uhr, im Krughaus am hiesigen Sieble angelegt worden; so wird dieses und daß das Schiff's-Inventar bey den Verkäufern, wiewie bey dem Kaufmann Eylerd von Lungen (so hieselbst eingesehen werden könne, den Kaufstügn hiemit bekannt gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Schiff mit Zubehör, Schulden halber oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert solche am 27. Januar 1808 bey hiesigem Gerichte anzugeben;

unter der Verwarnung: daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabetermins, einem jeden damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt sein solle.

Decretum Barel im Amtsgerichte, am 17. December 1807.

R. D. Rasmus. Manholt.

Of



## Offener Arrest.

1. Nachdem per resolutionem vom 25. November c. über den Nachlaß des wegl. Jan Wrammen van der Steeg, der generale Concurß erdhelt, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr davon förderfahst trenlich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Untersands, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 2. December 1807. J. A. Senatus. de Potere, Secr.

## Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Auriß affigirten Patenti subhastationis mit Verkauf, Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Meuter hieselbst einzusehen und schriftlich zu haben sind, soll des Zacharias Janssen Sartorius auf dem Auriß-Oberdorfer-Feld-Haus mit Garten und Laube daselbst, zusammen pl. ma. 2 Lonnen Roden Einsaat groß, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2225 Gulden in Golde, am 20. October und 17. November Vormittags auf dem Amtgerichte zu Auriß, am 6. Januar 1808, aber, Nachmittags 1 Uhr, in dem alten Compagnie-Hause auf dem Großen-Feld, Auriß-Oberdorfer-Parochie, dem Friedrich Claassen gehörig, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekensubhastation nicht confirirte Real-Prätendenten, besonders aber die, zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälerkenden Dienstbarkeit Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 5. Januar 1808, des Vormittags,

auf dem Amtgerichte zu Auriß anzumelden, wo dringens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Auriß im Amtgerichte, den 17. September 1807. Letting.

2. Zufolge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufsbedingungen, Taxations-Verhandlungen, und alten Kaufbriefen und Vereinhaltungen, welche auch bey dem Ausmischer Schelten einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zu des Kaufmanns Gerhard Theising Concurß-Masse gehörende Immobilien, als:

1) das am Ufer in Leer stehende Wohnhaus nebst Zubehörungen, im 15. Rott Nro. 43. belegen, und Fol. 41. Vol. 15. Hypothekensbuchs Fleckens Leer registriert, von verzeideten Taxatoren auf 13700 fl. Cour. sauber nach Abzug aller Lasten gewürdigt, mit verschiedenen dabey gehörigen Mobilien, welche der Käufer nach der Specification und Taxe für 618 fl. 2 fbr. Cour. mit übernehmen muß;

2) das kleinere an der Königsstraße in Leer stehende Packhaus nebst Zubehörungen, Nro. 54. des 5. Rotts belegen, und Fol. 39. Vol. 5. Hypothekensbuchs Fleckens Leer registriert, sauber und nach Abzug aller Lasten auf 11260 fl. Cour. eiblich taxirt;

3) das größere an der Königsstraße in Leer stehende Packhaus nebst Zubehörungen, Nro. 55. des 5. Rotts belegen, und Fol. 40. Vol. 5. Hypothekensbuchs Fleckens Leer registriert, von verzeideten Taxatoren auf 11960 Gulden Cour. sauber nach Abzug aller Lasten gewürdigt, außer den Käse-Stellungen und Käse-Doorten, nebst einer stehenden Heerbplate, welche zufolge Taxations-Verzeichnisses für 431 fl. 7 fbr. Cour. dem Käufer mit überzogen werden;

in dreven Terminen:

Freitag den 4. December, Vormittags,  
Freitag den 5. Februar 1808 Vormittags,  
Sonabend den 2. April 1808, Nachmittags  
2 Uhr,

auf dem hiesigen Amtshause öffentlich aufgehoben, und im dritten und letzten Termine, ohne auf die etwa nachher einkommenden Gebote weiter



ter zu achten, den Meistbietenden vorbehaltenlich der Amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, weshalb alle Besitzfähige und annehmlich zu bezahen vermögende Kauflustige aufgesfordert werden, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

N. N. N.

Signatum Tees im Amtgerichte, den 22sten September 1807. J. W. Digen.

3. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit angehängter Taxe und Conditionen, die auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann eingesehen werden können, und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll auf Ansuchen der Creditoren das bey dem hiesigen Schutzhuben Lazarus Josephs zustehende, an der Uffstrasse im Westers Rast 18ten No. 315 belegene, von den beidigten Taxatoren auf 1600 fl. Österreichisch in Solde gewürdigte Haus mit Garten-Grunde, in einem auf den 12ten Januar anni futuri angesetzten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhause öffentlich feilsgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung und der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich zu achtenden Personen, zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle etwaige unbekante, aus dem Hypotheken Buche nicht ershellende Real-Prätendenten, namentlich Servitutis-Berechtigte, hiedurch aufgefordert, sich längstens in dem bemeldeten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Immobile nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, den 29sten October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

4. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den zeitigen aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann, eingesehen werden können und für die Gebühren abschreiblich zu haben sind, sollen folgende, zum Nachlaß des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgeres und Rianene

bleibers Jann Bernhard Glancken gehörige Immobilien, als:

- 1) ein Haus mit Gartengrube, welches nahe am hiesigen Syhl im Westerkluft 2ten No. sub No. 857. belegen, und auf 600 fl. Österr. in Solde taxirt ist;
- 2) eine Erbsecht auf Poppe Watters Hause, zu 5 rthlr. 9 sdr. Courant, die auf 400 fl. österr. Courant von den beidigten Taxatoren gewürdiget worden;
- 3) zwey in hiesiger lutherischen Kirche, resp. in der Kreuzkirche und auf dem Ueberboden befindliche, und resp. auf 50 und 35 fl. österr. in Solde taxirte Kirchenstühle, auf Ansuchen der Erben, theilungehalber in einem auf den 18. Januar anni futuri präffigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilsgeboten und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und denen gleich zu achtenden Personen, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, namentlich Servitutis-Berechtigte, wüssen sich spätestens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobilien nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 6. Novembris 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

5. Vermöge des in dem hiesigen Amtes Nchts-Hause affigirten Subhastations-Patents nebst annexirten Possessions- und Sell-Contract zwischen weyl. Thee Helens Erben in dem Halbenquod, eines, und dem von weyl. and Raths-Verwandten H. E. Harzens in Norden,

andern Theils, d. d. 10. Decbr. 1798, und 6. Decmbr.

31. July 1799 mit inscribirten gerichtlichen Protocollen vom 28. September 1799 und 7. März 1807, wie auch zweyen beygefügten Hypotheken Scheinen mit dem Taxations-

Documento, welche Stücke auch bey dem Ausmlonen Fridag einzusehen und abschreiblich zu haben sind, soll ad



ad requisitionem des Wohlblühen Rorder Magistrats, das zum Nachlaß des weyl. Rathes-Verwandten Harmens in Norden gehörige, mit May 1799 angefangene 30jährige Pfand-Nutzungs-Recht auf des weyl. Ehe-Verwesens Erben, in dem Halbenmoos belegene Werffstätte cum annexis, desgleichen auf 9 Gassen Landes, in der sogenannten Siebers-Wilde eitelich taxirt,

- 1) Das Nutzungs-Recht zur Werffstätte mit Wiedereupfang des darauf zu rechnenden Darlehens zu 5250 fl. Gold, nebst jetzigen und künftigen Verbesserungen, Inhabers Pfand-Contractor, auf 6850 fl. Gold,
- 2) Das Nutzungs-Recht auf die 9 Gassen, mit Wiedereupfang des darauf zu rechnenden Darlehens zu 750 fl. Gold mit rechtlichem Meliorat, zufolge des Grundvertrages, auf 975 fl. Gold,

in dreien Terminen,

den 24. November Vormittags

22. December d. J. Vormittags,

5. Februar l. J. Nachmittags,

in dem hiesigen Amtshause öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf einkommende Nachgebote zu reflectiren, salva approbatione des Wohlblühen Rorder Magistrats zugeschlagen werden; desfalls Kauflustige zur Abgebung ihres Gebots hiemit aufgefordert werden.

Sign. Virum im Amtgerichte, den 17. October 1807. Kettler.

6. Die Eheleute, Kaufmann Gerhard Hermann Wilken Köben und dessen Ehefrau Eberhardina Hobetha, geborne Leiner, zu Neepsholt, wollen, mit gerichtlicher Bewilligung, 15 Fiddin Baulandes unter Uppant belegen, welche jezo von den Hausleuten Gerd Janssen und Ditt Janssen zu Uppant heuerlich genuzet werden, öffentlich verkaufen lassen. Von diesen 15 Fiddin werden erst 6, 6 und dann 3 Fiddin besonders, darnach aber alle 15 Fiddin zusammen ausgedoten werden. Kaufsüchtige wollen sich am Montage den 4. Januar 1808, Vormittags 10 Uhr, in des Voigten Nebdermanns Hause zu Marienhase einfinden und ihre Gebote erdfuen. Conditiones sind den mir einzusehen.

Murich, den 10. December 1807. Reuter.

7. Die Kirchenvögte W. Fürgens und W. Geijes in der Herrlichkeit Ryjum sind vorhabens, mit gerichtlicher Bewilligung das dasige

(No. 52.

alte Meister-Haus und Garten, in ein oder drei Wohnungen, im alten No. 18. am Donnerstage den 31. December, Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirthens Staels Hause zu Ryjum öffentlich verkaufen zu lassen.

Ryjum, den 7ten December 1807.

P. Janssen, Auctioneer.

8. Ad instantiam des Zwirnfabricanten Neemt Boelhoff, soll das dem Schiffer Abnjes Folmers zugehörige Wohnhaus und Garten am Apfelmarke in Comp. 9. No. 66., so von Taxatoren auf 2200 Gulden holländisch Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 18ten, 24sten und 31sten December 1807 auspräsestiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 9. December 1807.

9. Das zum Nachlaße des weyl. Land Wilhelm Kreyweyer und Frau gehörige Wohnhaus an der Peisterstraße, in Comp. 2. No. 21. so von Taxatoren auf 225 fl. holl. Courant gewürdigt, soll in dreien abgekürzten Terminen, als am 18., 24. und 31. December, durch das Vergantungs-Departement auspräsestiret, und salva approbatione judicii pupill. verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 9. December 1807.

10. Zuzolge in Sachen der Wittwe des weyl. Kaufmanns Willem Goldmann, contra des weyl. Arend Christjans Wittive ertheilten decreti distractorii, soll das des Arend Christjans Wittive und Kinder zugehörige Wohnhaus an dem neuen Kirchhofe, in Comp. 15. No. 116., so von Taxatoren auf 550 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement, in abgekürzten Terminen, von 8 zu 8 Tagen, als am 18., 24. und 31. December auspräsestiret, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind

xxxxxx

sind



And dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Roefing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.  
Emden, den 9. December 1807.

11. Vermöge des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügt, auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von Jacob Claffen herrührende, anseht dem Schreinermeister Janz Kerwerts Haase zustehende, an der Liffenstraße im Söder-Platz 7ten Rott sub No. 273 $\frac{1}{2}$  belegene Haus cum annexis, welches von den eiblichen Taxatoren auf 925 fl. off. in Golde taxirt worden, in einem auf den 18. Januarii anni futuri des Nachmittags um zwey Uhr im hiesigen Weinhause präfigirten Licitationis-Termin öffentlich feil gegeben, und dem Reichsbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und denen gleich geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht erhebbende Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigte müssen sich längstens in dem angezeigten Licitationis-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 29. October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Emden.

12. Nach Anleitung des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey denen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann einzusehen und gegen Bezahlung der Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll das dem Schmiedemeister Julif Hengen zugehörige, an der Wasserstraße im Norder-Platz 2ten Rott sub No. 518 belegene, auf 1625 fl. Offricisch in Golde eiblich gewürdigte Haus cum annexis, worin die Schmiede-Profession anseht noch betrieben wird, in einem auf den 18ten Januarii anni futuri präfigirten Licitationis-Termin Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffent-

lich feilgebothen, und dem Reichsbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation und der Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und denen gleich geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehende Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitationis-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 29. October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Emden.

13. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis nebst beygefügt Taxe und Conditionen, die auch bey den zeitigen aedilibus einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das dem Arbeiter Dirck Zanßen zustehende, an Burggraben belegene, auf 325 fl. off. in Golde taxirte Haus cum annexis, sub No. 715. in dem auf den 18. Januar anni futuri präfigirten Licitationis-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich zum Verkauf anzupräsentirt und dem Reichsbietenden, salva approbatione judicii der Zuschlag ertheilet werden.

Die etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten, namentlich Servitut-Berechtigte, müssen sich spätestens in dem oben angezeigten Licitationis-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Immobile betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Uebrigens bleiben die Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und ihnen gleich geachteten Personen ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 29. October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Emden.

14. Ad requisitionem Magistratus Nordani, soll das zum Nachlaß des wopl. Johann Bernhard Sjaucken gehörige, im Westermars

seher 2ten Rott sub No. 7. belegene Haus cum annexis, so auf — fl. in Gold eidllich gewürdiget worden, in dreien auf den 7ten December und den 28. December d. J., sodann auf den 18. Januar 1808 präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachtrüge Gebote weiter zu reflectiren, bloß mit Vorbehalt stadtgerichtlicher Approbation, und der Rechte der Militair- und d. d. n. gleich geachteten Personen, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

Kaufstüchtige und Besitzfähige werden hernach angefordert, in diesen bestimmten Terminen zu erscheinen, den Reclibitus ihr Voth zu erlassen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditiones und Taxe sind dem bey dem Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt, können auch bey dem Reclibitus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 10. November 1807. Hoppe.

15. Nachdem bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf

a) des weyl. Hinrich Witten Warfsädte in Kelse, welche von beidigen Taxen auf 200 fl. in Golde gewürdiget;

b) die zu solcher Masse gehörigen 4 Todtengräber auf dem Arler Kirchhof;

c) die zu solcher Masse gehörenden Sitzellen in der Arler Kirche,

in einem Termine erkannt worden; so werden Kaufstüchtige hiezu vorgeladen, in termino licitationis den 19. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr, in des Dgten Eruls Wohnung in Wehrum zu erscheinen und ihr Voth zu erlassen.

Zugleich werden sämtliche Real Creditoren vorgeladen, ihre berechtigten wahrzunehmen und sich wegen des Zuschlags zu erklären, unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende mit solchem fernern Widerspruch nicht weiter gehdret, sondern die Immobilien dem Meistbietenden sollen zugeschlagen werden.

Conditiones sind bey dem Aemlicner gratis einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Verum im Amtgerichte, den 12. November 1807. Kettler.

16. Vermöge des dem hiesigen Amtgerichte und in des Meent Hükerns Meent's Oast-

hof zu Carolinen Söhl affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe, soll das zur Conurs-Masse des Leener Eggers gehörige, bey der Friederichs-Schleuse belegene, Haus und Zubehdr, welches von verordneten Taxatoren auf 420 Rthlr. 22 Sch. 10 W. in Golde gewürdiget worden, am 10ten Februar 1808 in der weyl. Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Aemlicner Dackern einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Wittmann im Amtgerichte, den 2. December 1807. Wanis.

17. Das dem Kaufmann Joseph Fr. de Baff zu Gend, zugehörige Pindschiff, Joseph & Isabella, so von Taxatoren auf 7000 fl. holl. Cour. gewürdiget, 13 Jahr alt, 120 Lasten groß ist, und bis jetzt durch den Schiffscapitain G. H. Duden's Sohn geführt, und in diesem Hasen a jetzt liegt, soll ad instantiam des Kaufmanns Ludwig Sethe, durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 15. und 29. December 1807, und endlich am 12. Januarii 1808, auspräntiret, und salva approbatione judicii, verkauft werden.

Conditiones, Taxation Protocol nebst Inventarium, sind dem hieselbst auf der Dörse affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Roesing einzusehen.

Etwaige unbekante Prätendenten haben sich, spätestens gegen den letzten Termin zu melden: weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.

Emden, den 9. December 1807.

18. Ad instantiam des Kaufmanns D. L. v. Cammerga soll das dem Jan Meyer Schraap zugehörige Waldschiff, so von Taxatoren auf 1000 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 15. und 29. December 1807, sodann am 12. Januarii 1808, auspräntiret, und salva approbatione judicii, verkauft werden.

Die Conditiones, das Inventarium, und Taxations-Protocol, sind dem hieselbst auf der Dörse affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Roesing einzusehen.

Roe.



Forsung einzusehen, wie auch gegen die Gebüh-  
ren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Prätendenten haben  
sich, spätestens gegen den letzten Termin zu  
melden, weil sie sonst nicht weiter gehört  
werden können.

Emden, den 9. December 1807.

19. Der Kaufmann Dirk Daniel Franken  
ist freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige  
Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 10.  
Nro. 44. durch das Vergantungs-Departement  
am 24. und 31. December auspräseniren und  
verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergan-  
tungs-Actuario Kofing einzusehen und gegen  
die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 15. December 1807.

20. Der landchaftliche Bothe Nemann  
will pl. min. 4 Lasten Haber, eine Quantität  
Heu und Stroh, von Holt Meints herführend,  
am 5. Januar 1808 öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 17. December 1807. Meuter.

21. Auf ertheilte gerichtliche Commission,  
sollen des wyl. Herr Meyers zu Hähren Nach-  
lassenschaft, als Riken, Rissen, Keimen, Zim-  
men, Woll- und Bettgewand, so dann 2 Kühe  
und 2 Schweine, öffentlich am 7. Januar Vor-  
mittags 10 Uhr, an Ort und Stelle der Aus-  
mischer Ordnung gemäß verkauft werden.

Sodann soll am nämlichen Tage, des-  
sen Heu und Stroh, und einiges Woll- und  
Wettland, auf 7 Jahre verhuert werden.

Stichhausen, den 21. December 1807.

We.ckebach.

22. Auf ertheilte gerichtliche Commission,  
sollen die zu dem Nachlasse des Freylich Dircks  
auf dem Stücken per Fehn ge. d. igen Robi-  
lien, so dann einiges Land zum Anbau dienlich,  
öffentlich am 6. Januarii, Vormittags 10 Uhr,  
an Ort und Stelle, der Ausmischer Ordnung  
gemäß verkauft werden.

Stichhausen, den 21. December 1807.

We.ckebach.

23. Auf ertheilte gerichtliche Commission,  
soll des Hrn. Wilh. Lohmann auf dem R. an-  
der Wester-Fehn Schiff mit den dazu gehörigen  
Pertinenzien, in dem Compagnie-Hause auf  
dem Wester-Fehn am 4. Januarii, Vormittags  
10 Uhr, öffentlich der Ausmischer Ordnung ge-  
mäß verkauft werden.

Stichhausen, den 21. December 1807.

We.ckebach.

24. Des Huthfabrikanen Sander Priller  
Kinder in Leer, als Engel, Gilke, und Koltje  
Priller, wollen ihr gemeinschaftliches, in der  
Pferstraße daselbst belegenes Haus mit Garten,  
am 13. Januar 1808 auf besagter Schule öffent-  
lich verkaufen lassen.

Des Willem H. Swalve sämtliche  
conscriptirte Mobilien und Mobentien, sollen  
am 31. December in Dunde öffentlich verkauft  
werden.

25. Das von dem weyl. Land Organisten Edo  
Sievers nachgelassene Haus und Garten zu Pil-  
sum, wollen dessen Kinder, die Organisten und  
Schullehrer Harm H. Eben zu Grimersem, und  
Siebert Eben zu Pilsum, so dann Erbes Eben,  
des Kümers Peter Diecks daselbst Ehefrau, am  
16. Januar künftigen Jahres theilungshalber in  
Pilsum verkaufen, und wenn der Verkauf etwa  
nicht vor sich gehen sollte, doch auf Jahre öf-  
fentlich verhuert lassen.

26. Des Meiste Janssen zu Ahnumm be-  
schriebens beyde Pferde, 1 Wagen mit allem  
Zubehör, 1 Flug, 1 Egge, Säulen, Sämen,  
Palstette, 3 Fuder Haber in Stroh, 1 Kuh,  
1 Stelle Wetzeng mit Zubehör, pl. min. 18 Fu-  
der Lohf, dem schwarzen Wege hin, pl. min.  
14 Fuder Lohf auf der alten Gaude, 1 Mistkar-  
re, 1 Mühle, pl. min. 1 Tonne Lohr, ein  
blauer Mannsack, und so ferner, sollen zur  
Befriedigung des Sanzjuden Jusa Buetz in  
Ems, am bevorstehenden 13. Jan. 1808,  
Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung zu  
Ahnumm öffentlich ausgemietet werden.

Ems, den 20. December 1807.

H. Eucken, Ausmischer.

27. Der Herr Doctor medicinae Wepers  
hieselbst will am nächstkünftigen 25. Januar  
folgende Immobilien durch die zeitige Aediles,  
Senatoren Coerer und We.ckebach, an den  
Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen; als:

- 1) das von ihm bisher selbst bewohnte sehr  
ansehnliche Haus, nebst Garten und  
Garten;
- 2) 4 Diemathen Landes, am Langhauser  
Wege gelegen;
- 3) 2 Diemath frey Land, im Spiet;
- 5) 2 Diemath, oder 2 Eimer Saat, daselbst;
- 5) ein paar Altenburger Landes Weide,
- 6) eine Erbpacht zu 10 Louisd'or, auf des  
Herrmanns Marien Craußen Platz in Leer  
liegend;

7)

7) **Antel** Antheil im Schiff, de Vrouw Maria, Schiffer Heinrich Meanen Hillars;

8) **Antel** Antheil im Schiff, de Vrouw Elisabeth, Schiffer Hincius Sieffes.

Wohey den Unbekannten zur Nachricht dienet, daß das zu verkaufende Haus vor wenigen Jahren erst neu erbauet ist, eine angenehme Lage und verschlehen sehr schöne gegipete, theils bemahlte und theils tapezirte Zimmer, nebst einen vortheilhaften Keller und eine geräumige Scheune hat, auch um May 1808 angetreten werden kann.

Kaufslustige wollen sich am bemeldeten Tage des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse einfinden. Die Conditionen sind bey den zeitigen Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

Norden, den 22. December 1807.

28. Zu Folge in Sachen der Wittwe des weyl. Kaufmanns Willem Colmann contra des weyl. Arend Christiaus Wittwe ertheilten decreti distractorii, soll das des Arend Christiaus Wittwe und Kinder zugehörige Wohnhaus in Comp. 15. No. 116. bey dem neuen Kirchhofe so von Taxatoren auf 550 Gulden holländisch Courant gewürdiget, auch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 31. December 1807, sodann am 8ten und 15ten Januar 1808 auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Enden, den 22. December 1807.

29. Es ist der Schiffer Ehme Bergh Pauls freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus und Garten an der großen Okerstraße in Comp. 14. No. 37. durch das Vergantungs-Departement in drezen Terminen, als am 31sten December 1807, sodann am 8ten und 15ten Januar 1808 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Enden, den 22. December 1807.

30. Des Sa t ermeister's Diederichs sen. in Aarich conscribirt. Sachen, als: Schränke,

Lische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Spiegel, Porcellain und was mehr zum Vorsein kommen wird, sollen am 15ten Januar 1808, zur Befriedigung des Jan G. Aren, Jürgen Wessels, Levy J. Levy und Kaufmanns Stromann öffentlich verkauft werden.

Kreter.

31. Des Weber Fole Siebels in Aarich conscribirt. Sachen, als: Schränke, Lische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinwand, sodann Weber's Gerätschaft, sollen am 15ten Januar 1808 öffentlich zur Befriedigung des Schuz-Juden Simon Siebel verkauft werden.

32. Nach ertheilter gerichtlicher Commission, will der Justiz-Commissair Mencke in Embden, als Bevollmächtigter der Frau Secretairin Thomas à Louessiel, geb. Griffe zu Zwoll, das dominium directum eines Herrens- und Ziegelwerks zu Crisum, quoad dominium utile dem Hausman Willem Golders dafelbst zuständig, bestehend in einem, jährlich 1000 May an den Wohnort des jetzmaligen Oberrentners franco zahlbaren Canons zu 800 fl. groß holländisch Courant, nebst Ab- und Ansfahrts-Geldern bey jeder Alienation und Vererbung der Erbpachts-Immobilien, so wie auch der Stimmgerechtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen ic., am 22. Januar 1808, des Vormittags 10 Uhr, zu Terzgunn in der Vogten Meyers Behausung dafelbst öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Herrn Ausmei'ter Beckenkamp in Terzgunn, auch bey dem Bevollmächtigten einzusehen, und für die Gebühren abschreiblich zu haben.

#### Verheirathungen.

1. Des weyl. Senatoris Harmens massae Curatoren, Kaufmann de Voer & Conf., wollen, mit gerichtlicher Erlaubniß, das durch den defunctum selbst bewohnt gewesene, und am neuen Wege in Norden belegene ansehnliche Haus nebst Scheune und Garten, am 29. dieses des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhanse, auf 1 Jahr, von May 1808 bis May 1809, öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 2. December 1807.

Freitag, Interims-Ausmei'ter.

2. Der Doctor Koel will das von ihm bewohnte Langut im Colten- oder Rau-Oberhömers Groden, groß 103 Grafen 37 Quadrat-Ruthen



20½ Quadrat. Fuß, und einer am Lande liegenden Strecke Mittelbecks, nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus, am letzten Tage dieses Jahres in Johana Gerken Wittwen Kughaufe zum Lande, auf 6. May 1808 anfangende Jahre, öffentlich verheuern. Die für den Heuermann günstigen Bedingungen sind vorher zur Einsicht, auch in Abschrift zu haben, bey dem Herrn Amtmann Carlies in Jever, und auf dem Landgute bey dem Verpächter selbst.

3. Der Herr Jbe Gerdes Müller in Egel ist entschlossen, seine daselbst stehende, von ihm selbst bisher genutzte, und sich im besten Zustande befindende Rodenmühle nebst recht gutem Wohnhause, Scheune, Brauhause, und ganz completen Drau. Geräthen, imgleichen 2 Gärten, conjunctim auf 6 Jahre, den 1. May 1808 anzutreten, sodann noch separative 40 bis 50 Sassen Grünlandes, zum Theil schon im Frühjahre 1808, und pl. min. 40 Scheffel Saats. Baulandes, im Herbst 1808 anzutreten, sükweise an die Meistbietende öffentlich verheuern zu lassen.

Terminus zu dieser Verpachtung ist auf den 14. Januar nächstkünftig verseyt worden. Heuerlustige werden also aufgefordert, sich an diesem Tage präcise 1 Uhr Nachmittags, in dem zu verpachtenden Hause bey der Ezeler Mühle einzufinden und ihre Offerten zu eröffnen. Die Verheuerungs. Conditionen können von Stand an, sowohl bey dem Herrn Eigner selbst, als auch bey mir ohnewegsblich einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden. Friedeburg, den 20. December 1807.

Hellmuts, Masmitener.  
4. Wenl. Hausmann Lard Oltmanns Köster zu Schl. pr. haufen Kinder Vormünder, die nachgelassene Wittwe und Hausmann Friedrich Ottes Köster, wollen von deren daselbst belegenen Platz, denjenigen Theil, welcher vom Erblasser bisher selbst gebraucht worden, nemlich 44 Diemethen Hammlandes, nebst Behausung, Garten, Lorkmoor, Kirchenstellen und Begräbnissen, auf 6 Jahre, von May 1808 an, am Mittwoch den 13. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths und Rogghändlers Jan von Düffel Behausung öffentlich verheuern lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben. Wittmund, den 22. December 1807.  
Daden.

Selder, so ausgeboten werden.

2. Ein tausend Reichsthaler in Friedrichs'or, Puppelengeler, hat der Strucerrath Kettler zu Esens künblich zu belegen, gegen 5 Procent Zinsen und gute Hypothek. Esens, den 7. December 1807.

D. C. Kettler.  
2. Gegen sichere hypothetari che Eintragung, und zu 5 Procent, habe ich von Straubden an 400 Reichsthaler in Gold, und auf May 1808 wiederum 150 und 850 Reichsthaler in Gold Pupillen. Selder zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich persönlich bey mir, oder schriftlich durch postfreie B. lese. Soltenland, den 20. December 1807.  
Jacob J. Krenelinus, Exactor.

Notifikationen.

1. Das 52ste Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Ist's billig, daß man dem würdigen Landwirthsstande Mangel an guten Sitten und Kenntnissen vorwirft? (Beschluß.)
- 2) Genelons Erziehungskunst.
- 3) Dtschrisische Sprüchwörter. (Beschluß.)

Damit für das nächste Jahr die Auflage dieser vaterländischen Wochenschrift gehörig bestimmt und jedem Interessenten sein Exemplar completet geliefert werden könne, muß ich diejenigen, welche noch einzutreten geneigt seyn möchten, bitten, sich baldigst bey den Wohlöblichen Postämtern oder dem Intelligenz. Countoir zu melden.

Ich darf hoffen, daß der nächste Jahrgang die Leser nicht weniger befriedigen werde, als die vorhergehenden, da abermals mehrere achtungswürdige Männer unseres Vaterlandes als Mitarbeiter beigetreten, und die jetzigen Zeitumstände gerade dazu geeignet sind, einer Wochenschrift, wie die gegenwärtige ist, Interesse zu verschaffen. Der Preis des ganzen Jahrganges ist nur

nur 16 gGr., wofür es mit dem Wochenblatte geliefert wird.

Uebrigens bin ich gerne erbötig, denjenigen, welchen aus dem laufenden Jahre einzelne Nummern fehlen möchten, dieselben anentgeltlich zu ersetzen.

Murich im Novbr. 1807. Geysr.

2. Der Hausmann Lajos Andreas Woff zu Koriethum, ist freiwillig gesonnen, seine auf der Westerhammrich unter Diersum belegene drei Acker Landes, Spylter Weiden genannt, nebst einem Acker auf der Kieburg zu Aldersum, und der Haus zu verkaufen, oder auf Jahrmaße zu verpachten. Liebhaber wollen sich also gefälligst bey ihm melden. Und dienet zur Nachricht, daß der Acker neben der Kuzang zugleich eine gute Loge zum Anbau hat.

3. Alle diejenigen, welche an des in der Westermarsch Amts Norden verstorbenen Hausmanns Wilhem Siebens Nachlasse rechtmäßige Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen, und längstens gegen den ten Januar a. f., sich mittelst Production specialer Rechnungen oder sonstigen originalen Schuldscheinen bey uns unterschriebenen gerichtlich bestellten Curatoren zu melden, und nach Befund Liquidation und Zahlung zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden von uns keine Anfordernngen mehr angenommen, und nur allenfalls damit an die Erben selbst verwiesen werden.

Zugleich werden auch alle, welche an diesem Nachlasse mit unverficherten Resten schuldig sind, bey Vermeidung rechtlicher Hülfen, erinnert, sich in gleicher Frist mit der Zahlung bey uns einzufinden.

Westermarsch, Amts Norden, den 1. Decbr. 1807.

Lammert Gerdes. Ljude Brund.

4. Der Schuh- und Schlacht-Jude Jacob Marcus zu Norden, macht hierdurch einem Iddlichen Publicum bekannt, daß er 6 bis 700 selbstgeschlachtete Schaaf-Häute vorräthig hat. Liebhaber haben sich daher bey demselben einzufinden, und wird gute Bedienung versprochen.

Norden, den 2. December 1807.

Jacob Marcus.

5. Die Wittve von Neis zu Emden will ihr ansehnliches, zur Nahrung sehr bequemes

Wohnhaus zwischen den beyden Syhlen, in Comp. 9. No. 25., aus der Hand freywillig verkaufen. Kauflustige können nach Belieben mit ihr contrahiren.

6. Een Huis, staande in Comp. I. No. 33. zeer geschikt tot een Smeedery, en waaria zulk Professie ook nog thans word gedreven, word uitgepresenteerd om uit de Hand te verhuiren of te verkoopen; Gegaadigden kunnen zig desweegen bevragen en contracteeren met Menne Dirks Mennen, woonende in de kleine Valdertraat.

Emden, den 9. December 1807.

7. In der zweyten Classe 103ten Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts-Lotterie, sind folgende von mir debitirte Loose mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als:

No. 16156 mit	200 Gulden,
41182 u. 41200 mit 30 Gulden Gewinn und jede eine Prämie von 1000 f.	
à 50 f.	80 - -
41216 . . . . .	50 - -
10734, 36, 53, 57, 10828,	
30, 10905, 48, 53, 41031,	
41199, 41210, 28, 32,	
33, 34, 44, 42102 und	
42257, jede à . . . . .	50 . . .

Diese Gewinne unter 500 Gulden werden nach dem im Original-Plane festgesetzten Rabatt von 10 Procent ausbezahlt.

Die Ziehung der 3ten Classe fängt den 4. Januar 1808 an, und kostet ein Renovations-Loos in Kauf 16 Gulden und in Heuer 18 Gulden, nemlich wo in der zweyten Classe in Kauf 12 und in Heuer 10 Gulden dafür bezahlt ist, und nicht 13 auch 14 Gulden in Kauf, sodann 12 Gulden in Heuer, welches Leute in Leer, die dazu noch die Loose selbst unterzeichnen und sich Compagnie-Collecteurs dieser Lotterie, wozu selbige von der Behörde dieser Lotterie nicht auctorisirt sind, nennen, für die zweyte Classe haben bezahlen lassen.

Originale ganze, sodann getheilte Loose für alle Classen à 34 Gulden, Kaufloose zur dritten Classe à 44 Gulden, auch in Heuer à 18 Gulden, alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet, sind bis zur Ankunft der Listen am 7. Januar bey mir zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt zum



zum gemeldten Preise besorgt, und die Listen, worauf die spielenden Nummern stehn, zugelandt, indem kein Schreib- noch Listen-geld zu bezahlen nöthig ist.

Uebrigens ist das General- Contra- Buch der ganzen Lotterie zur Einsicht in Loco zu Dienst. Leer, am 16. December 1807.

Salomon Ury Cohen.

8. Jemand geneegen zynde een Compleet Huis te huuren, staande op de Kampe te Leer, voor een of meer Jaaren, voorzien van een Bakkerij en Geneever-Stokery, het welk met goed succes lange Jaaren daarin gedreeven is; dit Huis heeft een Voorhuis, Keuken, Keller, Schuur, Regenwaters Bak, Putt en Daare om te molten, om met primo Mai 1808 aan te treden; naader naacht is te bekoomen by den Maskelaar J. D. Vechter te Leer. Brieven worden franko verzocht.

9. All die geeren, zo wol Scheeps-Timmer-Bazen als Schippers, op de Veenen woonende, welke aan de Touwslagerie of Timmerwerf, van onderschrevene nog schuldig zyn, worden hiermeede verzogt, zig met de betaaling teegen January 1808 in te vinden, met waarschuiving, dat de nakatigen met gerichtelyke Hulp daartoe zullen worden aangezogt.

Emden, den 10. Decbr. 1807.

Tymen D. Wever,

10. Ich wünsche meinen Caranden, einen Jüngling von 15 Jahren, um Ostern künftigen Jahres, als Lehrling bey einem Chirurgo zu unterbringen; und erbitte mir von demjenigen, wessen Sache es seyn mögte, die desfallsige Bedingungen mit dem aller ersten, unter portos freien Briefen.

Wittmund, den 12. December 1807.

M. P. Doben.

11. Wer einen schon gebrauchten kupfernen Bier-Bräu-Kessel von 7 bis 10 Lonnen Größe, abzustehen hat, der melde sich bey dem Gastwirth Tomas Lebden Brechtens zu Emden, oder bey dem Amtsgesicht-Protocollisten Ostwald zu Aurich, persönlich, oder durch postfreye Briefe.

12. Ich habe dieses Tage eine Ladung Wein, bestehend in circa 500 Orhäupter rothen Medoc, Pelus und Cotes, von Bourdeaux erhalten; was von zu billigen Preisen zu bekommen.

Emden, den 15. December 1807.

U. W. Vertram.

13. Des Diedrich Janßen Ehefrau wünscht als Kamm bey einem neugeborenen Kinde unterzukommen. Sollte jemand Lust dazu haben, der melde sich bey U. W. Vertram.

Norden, den 20. December 1807.

Reise E. Franck, Hedamme.

14. By de Ondergeschreeven zyn te bekoomen alle Soorten van Fian Haarlemmer gebleekt Linnen, by Stuk en by de Elle; verzoeke een ieders Gunst en Recommen-datie. Leer. Jan Greviog.

15. Es steht zu Papenburg ein recht guter, circa 16 Uker großer G. neuer Kessel, nebst Schlange und sonstige, zur Genever-Brennerey gehörige Geräthschaften, aus der Hand zu verkaufen. Wer dabon Gebrauch machen kann, beziehe sich deshalb bey dem Herrn Kaufhändler Joan Wildermann daselbst zu melden.

Papenburg, den 17. December 1807.

16. Da ich am bevorstehenden May 1808 die hiesige Waage verlasse, und das Haus des Kaufmanns Jan Brechtzende hieselbst alsdann bewohnen werde, bey welchem Hause bislängliche Stallung für Pferde als auch Wagen-Raum vorhanden ist, um meine bisher geführte Gafelwirthschaft fortsetzen zu können, so empfehle ich mich hiemit einem geehrten Publico nebst allen honetten Reisenden und bitte um geneigten Zuspruch; versichere reelle Behandlung wie auch prompte Aufwartung.

Wiener, den 10. December 1807.

S. S. Grosnevel, Waagemeister.

17. Benedix Raken zu Aurich hat plus minus 60 bis 70 Stück Schaaf-Felle zu verkaufen; wer Lust hat, diese Waare zu kaufen, kann sich bey ihm einfinden.

18. Meyer Jacobs Cohen in Norden, hat 170 Stück gute selbst geschlacht te Schaaf-Felle zu verkaufen.

19. Der Buchhalter des ersten Groß-Schiffers-Compact auf dem Großen-Jehn, läßt sich hiedurch anzeigen, daß zu den diesjährigen bis dato bekannten verunglückten Schiffen, von dem 100 fl. 2 flr. holl., am 8. Januar 1808, als dem gewöhnlichen Versammlungstage bezahlt werden muß. Die Luthor werden nicht höher denn 9 fl. 12 flr. holl. angenommen, wels Prämie-Gelder anhero bitte. Im Compact wird bis auf nähere Anzeige kein Schiff aufgenommen.

Große-Jehn, den 23. December 1807.

Jhnde Loschen, Buchhalter. 20.



20. Wegen zweyer im Jahre 1806 verunglückten Schiffe, muß eine Prämie zu 2 Gulden holl. von jeden 100 Gulden holl. am inkommenden 8. Januar 1808 bezahlet werden; welches den damals eingezeichneten Schiffen zu ihrer Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Rhauder-Wester-Fehn, den 17. December 1807.

H. U. Eckhoff, Buchhalter des Compact.

21. Der Buchhalter des Klein-Schiffers Compact auf dem Großen-Fehn, läßt hierdurch anzeigen, daß zu den diesjährigen verunglückten Schiffen, von dem 100 fl. eine Prämie von 2 fl. 3 sbr. holl., am 4. Januar 1808, als dem jetzigen Versammlungs-Tage, bezahlet werden muß; welche Selber mir franco erbitte.

Große-Fehn, den 22. December 1807.  
J. B. Rohden.

22. Der Messerschmidt Junck in Aurich ist wikkens, eine Wohnung daseibst, bestehend aus Küche, Kellerküche, Oberküche und Bodenraum, welche jetzt von den Schustermeister Rouer bewohnt wird, und an der Neuen-Kirchstraße gelegen, mit oder ohne Garten, von May 1808 an, zu vermietzen. Liebhaber können sich deswegen bey ihm einfinden.

23. Die Lieferung der Fourage, für das auf dem Mittelhause zwischen Aurich und Emden und zu Riepe, stationirte Commando Husaren, soll

am 4. Januar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amtgerichte zu Aurich öffentlich verhandelt werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte und Kentez, den 22. December 1807.

Zelting. Schneberman.

24. In der 2. Classe der 103. Königl. holl. Lotterie, sind von meinen verdrubtirten Loosen herausgelommen; Nro. 2857, 65, 69, 2512, 12757, 72, 73, 23089, 30118, 24, 47877, 88, jede mit 30 Gulden. Bis zum 1. Januar können die nicht herausgelommenen Lose zur 2ten Classe reuoyirt werden.

Jesias Meyer à Norden.

25. Joh. Spehr in Branschweig, seht die Samen-Handlung des verstorbenen Hofgärtners Wagenmecht fort, und empfiehlt sich mit allen Arten sorgfältig selbst gedanten Samen, Feld-Holz- und Waldsaamen, auch 500 verschiedene Blumen und botanischen Pflanzen-Samereyen bestens. C. F. Wilker in Greetzshl.

(Nro. 52. SSSSSS)

gibt Cataloge unentgeltlich, und kann solche auch besorgen.

26. Einem geehrten Publico zeige hierdurch an, daß ich meine Leibe-Bibliothek aufs neue mit etwa 500 Stück der neuesten und geschmackvollsten Bücher vermehrt habe, worunter auch einige französische, englische und holländische befindlich sind. Zugleich bemerke, daß die Bedingungen in Ansehung des Abonnirens, um vieles vermindert sind, welches mit Januar 1808 anfängt. Ein vollständiger, nach dem Alphabeth eingerichteter Catalog wird erstens zu haben seyn. Auch wünsche einen Lehrling bey der Buchbinder-Profession; wer dazu Lust hat, melde sich erstens. Auch habe jetzt einen grossen Vorrath von Kinder-Spielzeug, geschmackvoll und zu billigen Preisen; Neujahrswünsche in vielen Sorten und Verzierungen sind auch zu haben. Empfehle mich bestens.

Emden, den 24. December 1807.

E. Eckhoff.

27. Vor einigen Wochen ist mir ein großer Silberhund, von weiß mit hellbrauner durchsprangter Farbe, mit großen Ohrlappen und einem abgeschrittenen Schwanz, zugelaufen; der gerechtfame Eigenthümer desselben, kann ihn je eher, je lieber, gegen Vergütung der Kosten bey mir wieder abholen.

Linker Marsch, den 21. December 1807.

Falkert Coerts.

28. By G. C. Goljenboom te Emden zyn Blaysche Cistarien, vrische Citroonen en groote Nöten te bekoomen, ook Nieuwe-Jaarswensche en Medaillons; verder recommandeere my ook met de Inband aller Boeken: alles voor een civiele Prys.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere am 15. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Esens, den 21. December 1807.

E. E. L. Schneberman.

E. W. B. Schneberman, geb. Kettler.

Geburts-Anzeigen.

I. Am 13ten dieses wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgebildten Knaben glücklich entbunden; welches wir unsern Andern, Freunden und Bekannten hiesurch anzeigen. Langholt, den 13. December 1807.

Elas J. Wilems.

2.

